



Johann Ammon • Salierstr. 9 • 67133 Maxdorf

BVRP – Vereine  
BV Saar Vereine in der OL RPS  
BVRP - Präsidium  
BZ – Sportwarte  
BV Saar SPW  
Spielleiter im BVRP

## Vizepräsident II

Johann Ammon  
Salierstr. 9  
67133 Maxdorf  
Telefon 06237 / 9160791  
Telefax  
E-Mail [j.ammon@bvrp.de](mailto:j.ammon@bvrp.de)

## **Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen aufgrund der bestehenden Corona Pandemie**

### **1. Hygienekonzept**

1. Die Vereine stellen für die Spieltage Hygienekonzepte auf. Diese sind insbesondere auf die Vorgaben der Städte und Kommunen sowie der Hallenträger abzustimmen. Als Vorlage und Anhaltspunkt dient hierfür das Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes. Dies ist keine Vorgabe der Verbände – es handelt sich um eine Pflicht, die sich aus der ordentlichen Gesetzgebung ergibt. Jeder Verein muss für jede genutzte Halle ein Hygienekonzept aufstellen und sich dieses durch die zuständige kommunale Stelle genehmigen lassen. Eine Hilfe zum Erstellen von Hygienekonzepten bilden die vom DBB sowie von einigen Landesverbänden herausgegebenen Vorlagen. Diese und weitere Informationen zum Thema findet man auf der Webseite „**Back on Court**“ oder beim **Sportbund Rheinland/Pfalz**.

2. Die Hygienekonzepte müssen unbedingt auch die Informationen enthalten, ob eine Nutzung der Duschen und Umkleiden möglich ist. Darüber hinaus muss dem Konzept entnommen werden können, wie viele Personen sich in der Halle aufhalten dürfen. Namentlich genannt werden muss der für den Verein zuständige Hygienebeauftragte mit Rufnummer und Mailadresse.

3. Die Hygienekonzepte bitte in TeamSL unter „**Verwaltung**“ im zusätzlich vom DBB eingeführtem Menüpunkt „Hygienekonzepte für Hallen hochladen“ einstellen, damit alle Vereine darauf zugreifen und sich entsprechend über die aktuellen Bedingungen informieren bzw. auf Situationen „vor Ort“ einstellen können. (Anleitung wird beigelegt)

4. Jede Mannschaft muss eine Teilnehmerliste an den Hygienebeauftragten oder einer verantwortlichen Person, vor dem Spiel, in der Spielhalle übergeben. Diese Liste dient zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein und muss mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet werden.



## 2. Saisonverlauf

- 2.1. Die Saison des Basketballverband Rheinland/Pfalz beginnt gemäß dem aktualisierten Rahmenspielplan jeweils am 31.10./01.11.2020 (12er Ligen) bzw. am 07./08.11.2020 (10er Ligen).
- 2.2 Jeder Verein hat in der Saison die Möglichkeit, Mannschaften aus dem Spielbetrieb zurückzuziehen. Eine Strafe wird für einen Rückzug nicht ausgesprochen.
- 2.3 Sollte eine Mannschaft aufgrund einer Corona bedingten Quarantäne nicht antreten können, so ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Der Spielleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren.
- 2.4 Sollte eine Mannschaft aufgrund Corona bedingter behördlicher Maßnahmen keine Spielhalle haben, ist das Spiel abzusetzen und kostenfrei zu verlegen.
- 2.5 Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

## 3. Meldeablauf nach einer Covid-19 Infektion

Tritt der Fall ein, dass ein/eine Spieler/in, Trainer/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in etc. positiv auf eine Covid-19 Infektion getestet wird, ist folgender Informationsfluss unbedingt einzuhalten.

Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den/die **Hygienebeauftragten** seines Vereins.

Der/Die **Hygienebeauftragte** unterrichtet unmittelbar darauf die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben.

Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.

Der/Die **Hygienebeauftragte** unterrichtet anschließend unmittelbar alle Hygienebeauftragten der gegnerischen Vereine der letzten zwei Wochen.

**Der/Die Hygienebeauftragte unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den jeweiligen Spielleiter sowie den Sportwart bzw. Jugendwart.**

Der/Die **Hygienebeauftragte** unterrichtet auch den Schiedsrichtereinsatzleiter, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt.

Maxdorf , den 10.10.2020

BVRP Vizepräsident II  
*Johann Ammon*